



## Hygienekonzept für den Bramfelder Stadtteilchor

### HHer Verordnung, Stand 27.05.2020:

#### **§ 28 Kulturelle Bildungsangebote und Tanzschulen**

(1) Musikschulen, **Chöre**, Tanzschulen, [...], auch an wechselnden Orten, nur unter den Bedingungen des Satzes 2 durchführen.

Die Anbieterin oder der Anbieter muss durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen sicherstellen, dass

1. anwesende Personen, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen kein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten,
2. anwesende Personen, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen kein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, bei Angeboten, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, insbesondere beim Tanz, Ballett, **Gesang** oder bei dem Spielen von Blasinstrumenten, **einen Mindestabstand von 2,5 Metern** zueinander einhalten,
3. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung von der Wahrnehmung des Angebots ausgeschlossen werden,
4. die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Einrichtung so begrenzt wird, dass die anwesenden Personen die jeweiligen Mindestabstände nach Nummer 1 oder Nummer 2 einhalten können,
5. die Kontaktdaten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe des Datums dokumentiert werden und diese Aufzeichnungen vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können, und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen, und
6. allgemeine Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos getroffen werden.

(2) Bei der Durchführung der Angebote hat die Anbieterin oder der Anbieter die Einhaltung eines von ihr oder ihm erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten, das den Vorgaben des Absatzes 1 Satz 2 entspricht. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die zuständige Behörde kann weitergehende Anordnungen zum Infektionsschutz treffen.

### Daten auf einen Blick:

Variante 1: Seminarraum, 38 qm <sup>2</sup>	⇒ max. 5 Personen + Chorleitung
Variante 2: Saal, 170 qm <sup>2</sup>	⇒ max. 14 Personen + Chorleitung
Variante 3: Südraum, 30 qm <sup>2</sup>	⇒ max. 3 Personen + Chorleitung

Reguläre Probenzeit:	90 Minuten
Möglichkeit zum Händewaschen:	in den Waschräumen des Brakula
Lüftungsmöglichkeit:	

- Variante 1: 6 Fenster in zwei Wänden
- Variante 2: Eingangstür, Bühnenausgang, Hinterausgang, Fenster im Eingangsbereich, Ausgangstür zum Treppenhaus
- Variante 3: 3 Fenster in einer Wand

#### Probenablauf:

Aufbau - 45 min. Probe 1 - 15 min. Pause/Lüften - 45 min. Probe 2 - Abbau

### Voraussetzungen:

1. Die geltenden Verordnungen der Freien und Hansestadt müssen eingehalten werden. (<https://www.luewu.de/gvbl/>)
2. Das geltende Hygieneschutzkonzept des Brakula muss eingehalten werden.

3. Die Teilnehmer des Bramfelder Stadtteilchores tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und gegenseitige Kontrolle.
4. Hygienehinweise sind allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
5. Jeder Teilnehmer benutzt ausschließlich eigene mitgebrachte Noten, Stifte, Getränkebehältnisse, Mund-/Nasenschutz usw.
6. Ein eigens dafür bestelltes Chormitglied muss die Einhaltung der Vorschriften während der Probe sicherstellen, zu Lüftungszeiten aufrufen und für alle Teilnehmer Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sichtbar anbringen.

## Maßnahmen:

### Handhygiene:

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher benutzen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

### Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### Beteiligte protokollieren:

- In jeder Chorprobe werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Die Protokolle werden vier Wochen durch den Chor aufbewahrt werden, der Datenschutz ist zu beachten.

### Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- In den Fluren und auf den Toiletten des Brakula ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. In den Kursräumen kann der Mund-Nase-Schutz abgesetzt werden, wenn alle auf ihren Plätzen mit dem erforderlichen Abstand sitzen. (Brakula Hygienekonzept)
- Auf sachgerechten Umgang wurde bereits hingewiesen

### Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von 1,5m zu allen Personen ist überall im Brakula, als auch im Freien zu beachten.
- Während der Chorprobe ist ein Mindestabstand von 2,5m einzuhalten.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten.

### Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Gruppengröße in den Chorproben wird an die jeweilige Raumgröße (Variante 1-3) angepasst.

#### Lüftung:

- Bitte lüften Sie die Räume mindestens einmal in der Stunde für 5-10 Minuten. (Brakula Hygienekonzept)

#### Proben im Freien:

- Wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen

#### Reinigung:

- Bitte wischen Sie die Tische und benutzte Oberflächen vor Beginn der Kurse/Sitzung/Treffen mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterial. (Brakula Hygienekonzept)

#### Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese sind besonders zu schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
  - in Quarantäne sein müssen
  - anderweitig erkrankt sind

#### Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen.
- Die Chorleitung ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert
- Auftretende Infektionen sind umgehend an die Chorleitung zu melden
- Die Chorleitung meldet auftretende Infektionen dem zuständigen Gesundheitsamt

#### Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung nach der Nutzung erfolgen

#### Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

**Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**

Hamburg-Bramfeld, 02.06.2020

## Hygieneordnung für die Nutzung der Kurs- und Gruppenräume [Brakula]

Stand: 28.5.2020

- 1) Bitte betreten Sie den Brakula nur, wenn Sie frei von Atemwegsinfektionssymptomen sind!
- 2) Nach Betreten des Brakula bitte die Hände desinfizieren.
- 3) Die maximale Anzahl an Teilnehmer\*innen(TN) für Treffen/Kurse/Gruppen beträgt 15 TN (inkl. Kursleiter\*in)
- 4) In unseren Räumen sind folgende Höchstgrenzen an TN vorgeschrieben:  
Saal: 15 TN  
Seminarraum unten: 12 TN  
Musikraum unten: 14 TN  
Südraum oben: 8 TN  
Tagungsraum oben: 6 TN  
Bewegungsraum oben: 15 TN
- 5) Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall im Haus einzuhalten.
- 6) In den Fluren und auf den Toiletten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. In den Kursräumen kann der Mund-Nase-Schutz abgesetzt werden, wenn alle auf Ihren Plätzen mit dem erforderlichen Abstand sitzen.
- 7) Bitte lüften Sie die Räume mindestens einmal in der Stunde für 5-10 Minuten.
- 8) Bitte wischen Sie die Tische und benutzte Oberflächen vor Beginn der Kurse/Sitzung/Treffen mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterial.
- 9) Bitte führen Sie eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer und bewahren Sie diese 4 Wochen lang auf.
- 10) Bewegungskurse:**
  - Der Mindestabstand beträgt 2,5 Meter
  - Korrekturen dürfen nicht mit Kontakt durchgeführt werden
  - Die TN müssen ihre eigenen Matten (Kissen, Decken) und Handtücher mitbringen
  - Bitte besonders häufig lüften
- 11) Musikkurse:**
  - Bläser und Sänger müssen einen Abstand von 2,5 und mehr Metern halten

( ) Ich habe die Hygieneordnung gelesen, verstanden, werde meine TN darüber informieren und darauf achten, dass alle Regeln eingehalten werden.

Gruppe/Kurs: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_